

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 21. Mai 1970

KANTON ZÜRICH	TIEFBAUAMT
<u>PLAN-ARCHIV</u>	
B.N.P.	Nr. 22

Fällanden

2427. **Baulinien.** Am 30. Januar 1970 ersuchte der Gemeinderat Fällanden um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. August 1969 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Oberdorfstrasse III. Kl. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 28. Januar 1970 sind gegen den am 15. August 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig. Die Oberdorfstrasse erschliesst die Gebiete Oberdorf und Egglen und mündet in die Zürichstrasse I. Kl. Nr. 4. Der Baulinienabstand beträgt 20 m, was an der unteren Grenze des Vertretbaren liegt. Die Baulinien weisen im Bereich der Einmündung in die Zürichstrasse, soweit dies die Sichtverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Sie schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1937/1954 und Nr. 62/1964 genehmigten Baulinien an.

Das Niveau der heutigen Oberdorfstrasse ist durch das Gelände gegeben. Der vorgesehene Ausbau wird voraussichtlich das heute bestehende Niveau haben. Auf die Festsetzung von Niveaulinien kann daher verzichtet werden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts mehr entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Fällanden vom 12. August 1969 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Oberdorfstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Fällanden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Fällanden unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. Mai 1970.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:
i. V.

Dr. H. Roggwiler

Baudirektion Kanton Zürich	TBA PLANVERWALTUNG PBG	0193-0022
		Fällanden